

nach § 41 Landesnaturschutzgesetz anerkannter Zusammenschluss von Naturschutzverbänden in Schleswig-Holstein

Landesnatschutzverband Schleswig-Holstein e. V. - Burgstraße 4 - D-24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24103 Kiel

Via Email: Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Tel.: 0431-93027

Fax: 0431-92047

E-Mail: info@LNV-SH.de

Internet: www.LNV-SH.de

Bordesholmer Sparkasse

IBAN: DE74 2105 1275 0155 0342 00

BIC: NOLADE21BOR

Registergericht: Kiel - VR 2503

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3805

Ihr Zeichen / vom
Drucksache 19/1899

Unser Zeichen / vom
Pre / 154 / 2020

Kiel, den 31. März 2020

Klimaschutz im Straßenverkehr – jetzt!

Antrag der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/1899](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren.

Der LNV begrüßt grundsätzlich den SSW-Antrag „Klimaschutz im Straßenverkehr – jetzt!“, um Regelungen zum Klimaschutz und zur Verkehrssicherheit bei der anstehenden Novellierung der StVO einzubauen. Mobilität ist zwar ein unverzichtbarer Teil des täglichen Lebens, Verkehr ist jedoch auch einer der größten Verursacher von Treibhausgasen in Deutschland. Daher regen wir an, zusätzlich zu den hier vorgeschlagenen Maßnahmen auch auf eine Reduzierung des Straßenverkehrs hinzuwirken, beispielsweise durch eine effektive Förderung des Ausbaus und der Nutzung nachhaltiger Verkehrsinfrastruktur wie ÖPNV und Radwege. Bezugnehmend auf die einzelnen Punkte des SSW-Antrags nimmt der LNV wie folgt Stellung.

1

Der Forderung nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf maximal 130 km/h auf deutschen Autobahnen begrüßen wir ausdrücklich. Die Petition der Evangelischen Kirche zeigt zudem, dass dieser Schritt von einer gesellschaftlichen Mehrheit gefordert und unterstützt wird. Darüber hinaus sind auch weiterreichende örtlich und zeitlich begrenzte Geschwindigkeitsbegrenzungen, wie beispielsweise eine Geschwindigkeitsbegrenzung tagsüber auf 100 km/h auf deutschen Au-

tobahnen in Ballungsgebieten einzuplanen, um Klimaschutz und Verkehrssicherheit effektiver zu gewährleisten.

2

Der Forderung nach einem LKW-Überholverbot können wir zustimmen.

3

Der Forderung nach einer deutlichen und nachhaltigen Senkung des Kraftstoffverbrauchs von PKWs begrüßen wir ausdrücklich. Allerdings ist dem im SSW-Antrag genannten Trend zu leistungsstärkeren und somit verbrauchssteigernden Motoren durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Eine denkbare Maßnahme wäre die Festlegung von maximalen Grenzwerten pro Fahrzeug für Kraftstoffverbrauch sowie für den CO₂-Ausstoß. Folgerichtig sind strenge rechtliche Vorgaben für mehr Effizienz bei Neufahrzeugen aller Antriebsarten festzulegen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Iris Pretzlaff